

FRANZ SPLIEDT

Die Legende von der diktierten Einheitsgewerkschaft

Der Deutsche Gewerkschaftsbund faßte die früher getrennt marschierenden Gewerkschaftsrichtungen zur Einheitsgewerkschaft zusammen. Das bereitet heute Teilen des katholischen Klerus und den katholischen Arbeitervereinen großes Unbehagen. Man möchte durch die Errichtung christlicher Gewerkschaften zur einstigen weltanschaulichen Aufsplitterung zurück. Auch im Unternehmerlager ist man an einer solchen Entwicklung interessiert, erhofft man doch davon eine Minderung der Stoßkraft der Gewerkschaften. Stark wirbt auch die christliche Gewerkschaftsinternationale, waren doch bis 1933 die deutschen christlichen Gewerkschaften ihre stärkste Stütze.

Den Kampf gegen die Einheitsgewerkschaft versuchen ihre Gegner mit der Behauptung zu stützen, das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, also der Verzicht auf besondere christliche Gewerkschaften, sei nicht dem Willen der Arbeitnehmer entsprungen, sondern sei diesen durch ein „Diktat der alliierten Militärregierungen“ nach 1945 aufgezwungen worden. Entsprang sie einem unausweichlichen Diktat der einstigen Feindmächte, warum dann nicht heute, wo kein Alliiertes es mehr hindern kann, zurück zu den christlichen Gewerkschaften?!

Der von demagogischen Besserwissern immer wiederholte Hinweis auf ein alliiertes Diktat ist auch in die Literatur eingegangen. So schreibt z. B. *Herbert Reichel* in seinem sonst recht sachlichen Buch „Die Deutsche Einheitsgewerkschaft und ihr geistiger Standort“¹⁾: „Besonders den angelsächsischen (Besatzungsmächten) war der Begriff der Richtungsgewerkschaft so fremd und mißfällig, daß sie nach der Besetzung Deutschlands unvermittelt die Einheitsgewerkschaft einführten, d. h. nur weltanschaulich und parteipolitisch neutrale Gewerkschaften lizenzierten.“

Tatsächlich ist die „diktierte“ Einheitsgewerkschaft eine bloße zu Kampf zwecken erfundene Legende. Haben die Alliierten auch in Sorge um eine „Konsolidierung faschistischer Machtgruppen“ zunächst den Wiederaufbau der Gewerkschaften durch engherzige, töricht bürokratische Bestimmungen verlangsam, Art und Form des organisatorischen Aufbaues beeinflussten sie nicht. Woher nun diese Legende?

Von katholischer Seite ist wiederholt auf eine offizielle Verlautbarung der Bischöfe von Osnabrück und Paderborn hingewiesen worden, die erhärten soll, daß die Gründung von Einheitsgewerkschaften, also der Verzicht auf die bis 1933 bestehende weltanschauliche Trennung, 1945 durch „Diktat“ der britischen Militärverwaltung erzwungen worden sei. Die beiden Bischöfe berichten über eine „im Einvernehmen oder mit Billigung des deutschen Episkopats“ am 16. August 1945 erfolgte Verhandlung mit General *Templer*, dem damaligen Chef der britischen Kontrollkommission, über „1. die Wiederherstellung der katholischen Bekenntnisschule (und) 2. die Wiedermulassung von christlichen Gewerkschaften“. Zur letzteren Forderung sagt der offizielle Bericht der beiden Bischöfe:

„Danach erörterten die beiden Bischöfe die Frage, die infolge der zwangsweisen Errichtung der deutschen Arbeitsfront sich ergeben habe, und schilderten die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften sowie ihr Recht auf Wiedermulassung. Hier wurde die Sitzung unterbrochen. Als man in den Sitzungssaal zurückkehrte, waren zwei Zivilisten, augenscheinlich Gewerkschafter, hinzugezogen worden. Einer von ihnen verlas eine längere Erklärung in Englisch, die von einem Dolmetscher in Deutsch verlesen wurde. Der Inhalt war kurz der, daß es ein Beschluß der Alliierten sei, die Einheitsgewerkschaften einzuführen, um die demokratischen Kräfte in Deutschland zu unterstützen und für die Zukunft das Wiederaufleben faschistischer Strömungen zu verhindern. Gedacht war, wie aus der Erklärung zu hören war, an eine totale Einheitsgewerkschaft ohne alle beruflichen Untergliederungen. Nach der Verlesung fragte der Bischof von Osnabrück General *Templer* nach der Bedeutung dieser Verlesung: ob damit gesagt sein solle, daß dies ein Diktat sei, das ohne jede Erörterung anzunehmen sei. Der General bejahte, worauf die Bischöfe mit der Feststellung, daß sie dann hier nichts mehr zu tun hätten, das Sitzungszimmer verließen²⁾.“

Diese Erklärung der Bischöfe von Osnabrück und Paderborn ist die Quelle der Legende, die Einheitsgewerkschaften seien den deutschen Arbeitnehmern aufgezwungen worden. Dieser Bericht über Verhandlungen am 16. August 1945 war übrigens in den ersten Jahren nach 1945 kaum bekannt, erst jetzt soll er im Kampf gegen die Einheitsgewerkschaft als Beweis eines Diktats dienen. Die Darstellung der Bischöfe soll nicht angezweifelt werden. Wer die erste Zeit des Wiederaufbaues der deutschen Gewerkschaften aktiv durchlebte, weiß, daß zunächst von den Besatzungsbehörden oft einander widersprechende Anweisungen erteilt wurden, oft von Militärs, deren Urteil von keiner Sachkenntnis der behandelten Fragen getrübt war. So mag im August 1945 General *Templer* die Bischöfe ablehnend beschieden haben, obwohl die britische Militärregierung am 1. August 1945 ausdrücklich erklärt hatte: die bereits zugelassenen Gewerkschaften haben *kein Monopol*.

1) Dr. Herbert Reichel: „Die deutsche Einheitsgewerkschaft und ihr geistiger Standort“, Schriftenreihe der KAB, Köln, Kettelerhaus. Seite 25.

2) Zitiert nach „Der Arbeitgeber“ Nr. 24 1952, Seite 1035.

DIKTIERTE EINHEITSGEWERKSCHAFT?

Schon in der ersten offiziellen Bekanntmachung der britischen Militärregierung über die Gründung von Gewerkschaften vom 8. August 1945 heißt es unter Punkt D 3: „Die Genehmigung der Militärregierung, eine bestimmte Gewerkschaft zu bilden, verleiht deren Organisatoren keine ausschließlichen Rechte. Sollten andere Personen eine weitere Gewerkschaft in derselben Gegend zu gründen suchen, selbst wo eine solche den gleichen Kreis oder die gleichen Kreise der Arbeitnehmerschaft zu gewinnen sucht wie die erste Gewerkschaft, können sie in der oben dargelegten Weise einen Antrag (auf Zulassung) stellen.“

Das Episkopat brauchte sich also, gestützt auf die Erklärung der Militärregierung, keineswegs mit General Templers Ablehnung begnügen, sondern konnte Anträge auf Zulassung christlicher Gewerkschaften stellen. Man tat es nicht. Uns ist kein Fall bekannt, wo ein solcher Antrag gestellt und von der Militärregierung abgelehnt worden wäre. Wie schlecht übrigens General Templer unterrichtet gewesen sein muß, zeigt auch seine angebliche Erklärung, die Alliierten wünschten „eine totale Einheitsgewerkschaft ohne alle berufliche Untergliederung“. In Hamburg, wo bereits drei Tage nach Einzug der englischen Truppen eine solche Einheitsgewerkschaft gegründet worden war, wurde diese schon fünf Wochen später, am 18. Juni 1945, im Einverständnis mit der Militärregierung zugunsten selbständiger freier Gewerkschaften aufgehoben. Rheinland und Westfalen folgten bald.

Die Legende kann sich um so weniger auf die Entscheidung General Templers stützen, als die „Industrial Relations Direktive Nr. 16“ vom 12. April 1946 erneut stark unterstrich, daß die zugelassenen Gewerkschaften kein Monopol haben. Unter Ziffer F 28 heißt es:

„Die Offiziere der Militärregierung müssen folgende Punkte im Auge behalten: a) Es ist nicht Aufgabe der Militärregierung, Gewerkschaften ins Leben zu rufen oder die Art anzugeben, nach der die Gewerkschaften gebildet werden sollen, b) Es ist von Wichtigkeit, daß das Gebiet der Gewerkschaftsorganisation offengehalten wird. Die Militärregierungsbeamten sollten über jedes Anzeichen berichten, daß die Gewerkschaften rivalisierende Gewerkschaften zu unterdrücken suchen, c) Sie sollen vorsichtig sein, daß nicht die Anerkennung einer Gewerkschaft durch die Militärregierung zum Ausschluß einer anderen führt.“

Deutlicher kann die Legende nicht widerlegt werden. Es hat nach 1945 zweier Jahre bedurft, um über die Hindernisse der sogenannten „Dreiphasen-Theorie“ hinweg zu einem festen Zusammenschluß der zunächst örtlich begrenzten Gewerkschaften zu kommen. Erst im April 1947 konnte der Gewerkschaftsbund der britischen Zone und erst im Oktober 1949 der des Bundesgebietes gegründet werden. Während dieses langwierigen Konzentrationsprozesses war sachlich genügend Raum für die Gründung christlicher Gewerkschaften vorhanden. Wenn kein Versuch gemacht wurde, so nicht weil ein alliiertes Verbot im Wege stand, sondern weil die große Masse der Arbeitenden von der Notwendigkeit der Einheitsbewegung überzeugt war.

Der Wille zur Einheitsgewerkschaft ist nicht erst 1945 entstanden. Schon die die Arbeiterschaft so stark berührenden Probleme während des ersten Weltkrieges führten die sich bis dahin stark befehdenden Gewerkschaftsrichtungen zueinander. Die turbulenten fünfzehn Jahre von 1919 bis 1933, der Versuch einer Fundierung der deutschen Wirtschaft, die Schaffung des Arbeitsrechts, der Ausbau der sozialen Gesetzgebung, die immer wiederholten Angriffe auf Lohn, Arbeitszeit und Sozialpolitik, endlich die furchtbare Wirtschaftskrise und die aus ihr erwachsene Gefahr des Nationalsozialismus ließ alle Gewerkschaften immer wieder nach gemeinsamen Wegen suchen. In den fünfzehn Jahren verging fast kein Tag, an dem nicht Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen in den unterschiedlichsten Gremien zusammensaßen. Mochten auch weltanschauliche Fragen unterschiedlich beantwortet werden, die auf den Nägeln brennende Not

der Mitglieder forderte und fand einhellige Stellungnahme. So war es nicht verwunderlich, wenn, als in der Krise Not und Gefahr aufs höchste stiegen, aus allen Lagern der Ruf nach Gewerkschaftseinheit erscholl. *Jakob Kaiser*³⁾ hat darauf hingewiesen, daß Anfang 1933 zu diesem Zweck erfolgversprechende Verhandlungen geführt wurden. In einem Irrtum allerdings Jakob Kaiser: Zu einem formellen Beschluß kam es nicht. Der 2. Mai 1933 zerriß jäh, was geplant war. Wohl waren im engeren Kreis die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses erörtert und Richtlinien festgelegt worden. Jedoch zu einem „gemeinsamen Beschluß der organisatorischen Einheit“, zu einer „schon unterschriebenen Magna Charta einer vereinigten Gewerkschaftsbewegung“, wie Jakob Kaiser sagt, führten diese Besprechungen bis zum Mai 1933 nicht. Die Vorschläge haben die Instanzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bundesvorstand und Bundesausschuß, auch nicht mehr beschäftigt. In diesem Zusammenhang sei ein weiterer Irrtum Kaisers, der gleichfalls bereits Eingang in die Literatur fand, berichtigt. Kaiser stellt fest: „*Wilhelm Leuschner* war kurz vorher als Nachfolger von *Theodor Leipart* zum Vorsitzenden der freien Gewerkschaften gewählt worden“. Theodor Leipart war bis zur letzten Stunde, bis zur Zertrümmerung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933, der leitende Kopf der freien Gewerkschaften. Als ihr Vorsitzender wurde er gemeinsam mit zahlreichen Funktionären am 2. Mai ins Gefängnis geworfen. Eine Darstellung, wonach er im Augenblick der höchsten Not der Gewerkschaften, denen sein ganzes Leben von frühester Jugend an gewidmet war, Amt und Verantwortung von sich geworfen habe, hieße das Andenken Theodor Leiparts schänden. Leuschner ist nicht Vorsitzender des ADGB gewesen, er konnte es auch nicht werden, denn ihm wurde die Vertretung der deutschen Gewerkschaften beim Internationalen Arbeitsamt übertragen, eine Aufgabe, die ihn zeitlich sehr stark an Genf binden mußte.

Besprechungen während der Illegalität unter Führung von *Jakob Kaiser*, *Wilhelm Leuschner*, *Max Habermann* und wenigen anderen ließen keinen Zweifel, daß der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Sturz Hitlers nur als Einheitsorganisationen erfolgen dürfe. Zur Propagierung dieser Beschlüsse blieb angesichts des Terrors und der fast völlig zerschlagenen Verbindungen nur Raum unter ganz wenigen Vertrauten. Um so bezeichnender für den Drang der Massen nach Einheit und Geschlossenheit war, daß man, als Mitte 1945 der Weg frei wurde, impulsiv und zunächst noch ohne jede Verständigungsmöglichkeit in jedem Ort, jedem Bezirk, jedem Land zur Gründung von Einheitsgewerkschaften schritt. Stritt man auch, ob das Ziel eine Gewerkschaft ohne Berufsgliederung oder eine Reihe selbständiger Gewerkschaften im Rahmen eines Bundes sein müsse, über eines bestand Einmütigkeit: keine weltanschauliche Zersplitterung mehr, sondern Einheit in einer weltanschaulich und politisch neutralen Gewerkschaft.

Es bedurfte also keines Diktats der Alliierten. Obwohl diese sogar ausdrücklich ein Monopol der zugelassenen Gewerkschaften ablehnten und den Weg für andersdenkende Gruppen ausdrücklich frei hielten, vollzog sich der Aufbau überall in der Form der Einheitsgewerkschaften. Damit bricht die Legende von der diktierten Einheitsgewerkschaft zusammen. Ob sie die Gegner des DGB aber aus ihrem Arsenal streichen werden, ist zweifelhaft. In einer ernst zu nehmenden historischen Darstellung hat sie keinen Platz. Eines ist angesichts des augenblicklichen Kampfes gegen den DGB interessant: Der Bericht der Bischöfe von Paderborn und Osnabrück enthüllt, daß das katholische Episkopat bereits 1945 die Wiedererrichtung christlicher Gewerkschaften in die Wege zu leiten suchte.

3) Siehe Wolfgang Ehrlich: „Aus der Vorgeschichte der Einheitsgewerkschaft“ in *Soziale Ordnung, christlich-demokratische Blätter der Arbeit*, Dezember 1951.